

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0348
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 05.08.2021
Bearb.:	Haß, Christine	Tel.: -366	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
----------------	----------------	---------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	26.08.2021	Entscheidung
---	-------------------	---------------------

Fahrradstraße Hempberg Vorstellung der Varianten, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag:

Die beiden Varianten zur Fahrradstraße Hempberg werden gebilligt und die Verwaltung beauftragt eine Anliegerinformation durchzuführen.

Anlass

Gemäß 20-Punkte-Programm zur Förderung des Radverkehrs soll die Verwaltung pro Jahr mindestens eine Fahrradstraße umsetzen. Wie am 21.11.2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschlossen wurde, gehört die Prüfung, den Hempberg als Fahrradstraße einzurichten, zu den prioritären Maßnahmen für den Stadtteil Garstedt.

Fahrradstraßen können nach verkehrsrechtlicher Anordnung dort eingerichtet werden, wo der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist. Rechtsgrundlage ist Zeichen 244.1 in Anlage 2 der Straßenverkehrsordnung. In der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung heißt es zur Fahrradstraße: „I. Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. II. Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr darf nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (z. B. Kraftfahrzeuge oder schnellere Elektroräder). Daher müssen vor der Anordnung die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs ausreichend berücksichtigt werden (alternative Verkehrsführung).“

In der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006) werden für den Einsatzbereich von Fahrradstraßen Erschließungsstraßen mit Belastungen bis etwa 400 Kfz/h, die im Kontext des Radverkehrsnetzes Hauptverbindungen für den Radverkehr darstellen, benannt.

Im September 2020 wurden umfangreiche Zählungen im gesamten Stadtgebiet für ausgewählte Straßenzüge an zwei Tagen beauftragt. Unter anderem wurden die Rad- und Kfz-Verkehre im Hempberg erhoben. Die Zählergebnisse ergaben folgende Belastung: von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr lang die Gesamtbelastung vom Kfz-Verkehr bei knapp über 400 Fahrzeugen und genügt somit dem Einsatzgrenzen in der RAST 06. Der Radverkehrsanteil lang jeweils bei 60 Prozent, somit stellt der Radverkehr im Hempberg bereits die vorherrschende Verkehrsart dar und erfüllt die Anforderungen der StVO.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Problemlage

Der Hempberg ist durchgängig in beide Fahrtrichtungen von der Ochsenzoller Straße bis zur Ohechaussee befahrbar. Am rechten Fahrbahnrand ist das Parken bislang zulässig und meist nur an den Grundstückszufahrten unterbrochen. Durch die daraus resultierende schmale Restfahrbahnbreite und den häufigen Begegnungsverkehr zwischen Kfz- und Radverkehr ergeben sich immer wieder konflikträchtige Situationen. Beispielsweise weichen die Kfz-Verkehre im Begegnungsfall auf den ohnehin schon schmalen Gehweg aus.

Maßnahmen

Um die Konfliktlage zu entschärfen, wenn der Hempberg zur Fahrradstraße wird, soll die Verkehrsführung geändert werden. Da der Parkdruck im Hempberg sehr hoch ist, sollen bei beiden Varianten gegenwärtig keine Parkflächen entfallen.

Dafür schlägt die Verwaltung zwei Varianten vor:

Variante A:

Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für den Kfz-Verkehr in Nord-Süd-Richtung (von der Ochsenzoller Str. zur Ohechaussee) mit Freigabe für den Radverkehr in beide Richtungen.

Variante B:

Unterbindung der Durchgangsverkehre durch eine physische Barriere mittels Verkehrspollern nördlich Memeler Straße für den Kfz-Verkehr. Für die Entsorgungsfahrzeuge und Rettungsdienste müssen automatisch absenkbare Poller eingebaut werden.

Beide Varianten wurden in der Arbeitsgruppe Radverkehr diskutiert. Die Mitglieder (inklusive Verkehrsaufsicht und Polizei) sprachen sich mehrheitlich für Variante B aus.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der gravierenden Änderungen im Hempberg sollen die beiden Varianten im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung den betroffenen Anliegern zur Diskussion vorgestellt werden, um ein Meinungsbild zur bevorzugten Verkehrsführung zu erfassen. Die Bürgerbeteiligung soll 2022 erfolgen.

Nach Abschluss der Bürgerbeteiligung ist es vorgesehen, den Hempberg spätestens 2023 als Fahrradstraße einzurichten.

Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung wird dem Ausschuss im Nachgang mitgeteilt.

Finanzierung:

Bei beiden Varianten werden die Mittel für die Beschilderung der Fahrradstraße den Ergebnishaushalt des Amtes 60 betreffen und aus der laufenden Unterhaltung Radverkehr, 541000.522100, beglichen.

Sollte eine bauliche Trennung mit den Absenkpollern für die Einsatzkräfte erforderlich werden, fallen zusätzlich Kosten von ca. 26.000 € je Poller im Finanzhaushalt des Amtes 60 an. Die Mittel sind aus dem Ansatz der Investitionsmaßnahmen Radverkehr 541000.785206 zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

1. Variante A – Einbahnstraße
2. Variante B – Unterbindung Durchgangsverkehre